

Einleitung aufmerksam. Es wäre außerordentlich zu begrüßen, wenn auch der letzte Halbband in absehbarer Zeit fertiggestellt werden könnte. Th. D.

Bernhard Schmeidler, Neumünster in Holstein, seine Urkunden und seine kirchliche Entwicklung im 12. Jh. (Zf. d. Ges. f. Schlesw.-holst. Gesch. 68, 1940, S. 78—179). Die oft behandelte Frage nach der Echtheit der älteren Urkunden für Neumünster ist von Schm. wohl endgültig geklärt. Er erbringt den Nachweis, daß alle im ersten Teil des sogenannten Copiars von Neumünster aus dem Ende des 12. Jh.s enthaltenen Urkunden auf den Namen Erzbischof Adalberos von Bremen (May, Reg. der Erzbischöfe von Bremen nr. 447, 463, 470, 472, 475), Kaiser Lothars III. (D. 63) und Heinrichs des Löwen (U. 12) ge- bzw. verfälscht sind. Urheber dieser Fälschungen war der Propst Sido von Neumünster, der gegen Ende des 12. Jh.s mit Hilfe dieser Fälschungen die Rechte und Besitzungen seines Stiftes wesentlich erweitern wollte und zu diesem Zweck das älteste Copiar von Neumünster etwa 1195—1200 als „Kampfschrift“ zusammenstellte. In zwei Exkursen behandelt Schm. die übrigen Urkunden des Erzbischofs Adalbero und beantwortet die Frage, ob Propst Sido auch der Verfasser der sog. Versus de Vita Dicelini ist, im negativen Sinn. K. J.

Karl Jordan, Das „Testament“ Heinrichs des Löwen und andere Dictamina auf seinen Namen (Seltg. K. Strecker 1941, S. 367—376). Das falsche Testament Heinrichs des Löwen, das die Teilung der welfischen Besitzungen unter die drei Söhne regeln will, war früher nur durch Abschriften aus einem verschollenen Mainzer Codex bekannt, findet sich aber außerdem noch in einem Formelbuchfragment im Besitze des Reichsinstituts. Mit Hilfe dieser Überlieferung kann J. den Nachweis führen, daß das Stück keine dolose Fälschung, sondern ein zu Formularzwecken aufgestelltes Dictamen ist. Im Zusammenhang damit bespricht er auch die brieflichen Stilübungen auf den Namen Heinrichs des Löwen im Reinhardtsbrunner Briefsteller und dem Hildesheimer Formelbuch. C. C.

Calenberger Urkundenbuch 10. Verzeichnis der Personen, Orte, Sachen und beschriebenen Siegel der Abteilungen 1 u. 3—9. Bearb. von Joachim Studtmann. Hannover 1938, Culemann; VII u. 271 S. Das von W. v. Hodenberg in den Jahren 1856—1858 herausgebrachte Calenberger Urkundenbuch mit den Abteilungen Barsinghausen, Loccum, Marienrode, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen, Wülfinghausen und Wunstorf, das leider nur in sehr wenigen Exemplaren existiert, ist erst durch die umfassende Arbeit in dem vorliegenden Registerband einfacher Benutzung zugänglich gemacht und abgeschlossen worden. — Die Einteilung des Materials vollzieht sich im wesentlichen nach Personen und Orten, wird dann